

Einfache Anfrage Schrepfer-Sevelen vom 28. Februar 2006

## **Wann erfolgt die Anerkennung der Diplome PHR durch die EDK?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. März 2006

Mit einer Einfachen Anfragen vom 28. Februar 2006 erkundigt sich Elsbeth Schrepfer-Sevelen, wann die Anerkennung der Diplome der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfolge und was die Regierung vorzukehren gedenke, um eine schnellst mögliche Anerkennung zu erhalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen hat der EDK-Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarschule (nachfolgend: Anerkennungskommission) das Gesuch am 27. Mai 2003 eingereicht, d.h. vier Monate vor der Eröffnung der PHR. Am 9. September 2003 hat die Anerkennungskommission auf Grund der Prüfung des eingereichten Dossiers dem Kanton St.Gallen mitgeteilt, dass die Studiengänge Vorschule und Primarschule Aussicht auf Anerkennung haben («Positiver Préavis»). Am 26. und 27. Oktober 2005 fand ein zweitägiger Evaluationsbesuch der Anerkennungskommission in der PHR statt, an dem mit Mitgliedern des Hochschulrates, mit der Schulleitung, mit Dozierenden und Studierenden Gespräche durchgeführt und weitere Dokumente gesichtet wurden. Am 12. Dezember 2005 wurde dem Kanton St.Gallen der Schlussbericht der Anerkennungskommission zugestellt. Darin empfiehlt diese dem Vorstand der EDK die Anerkennung der Hochschuldiplome der Studiengänge der PHR ab 1. Januar 2006 unter Vorbehalt, dass zwei Auflagen noch zu erfüllen seien: Zum einen müssen «selbstbestimmte Studien» an eine schriftliche Leistungskontrolle gebunden sein, um als Hochschulstudienleistungen anerkannt zu werden. Zum anderen vertrat die Anerkennungskommission die Meinung, bei den Zulassungsbedingungen nach Art. 24 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1) sei der Passus «Im Einzelfall kann zugelassen werden, wer eine gleichwertige Vorbildung nachweist.» nicht im Anerkennungsreglement enthalten. Das Erziehungsdepartement hat mit Schreiben vom 25. Januar 2006 zu den Auflagen der Anerkennungskommission Stellung genommen. Der Vorstand der EDK wird den Antrag der Anerkennungskommission gemäss Auskunft der EDK voraussichtlich Ende April 2006 behandeln. Die schweizerische Anerkennung der Studiengänge der PHR ist gewährleistet und wird rückwirkend auf 1. Januar 2006 erfolgen. Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Anerkennungsverfahren werden von der EDK in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.